

Presseinformation

Kiel, den 13.12.2007

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80

Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74

24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300

Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Anke Spoorendonk

TOP 4 & 33 Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glückspielwesen Drs. 16/1743

Das Lottofieber der letzten Wochen mit dem Super-Jackpot hat noch mal verdeutlicht, um welche Einnahmen es in diesem Bereich geht. Denn die Lust, den Jackpot zu knacken, hat vermutlich einen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich in den schleswig-holsteinischen Landeshaushalt gespült. Vertragsgemäß fallen bisher 41,6% der Lotto-Einnahmen an das Land, und davon muss es zweckgebunden 25% für Kunst, Soziales und Sport verwenden. Der Rest wird an die Lottospieler ausgeschüttet.

Mit dem heute zu beschließenden Staatsvertrag zum Glückspielwesen, der dann am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, würde diese Verteilung der Lottoeinnahmen in etwa weiter bestehen. So wird in Zukunft die Sportförderung per Gesetz mit mindestens 6,3 Mio. Euro unterstützt werden und zumindest bis 2011 sind auch die Mittel der Zweckabgabe für andere soziale Zwecke gesichert. Das ist für den SSW ein entscheidender Punkt, wenn es darum geht diesen Staatsvertrag mit zu tragen. Die Privatisierungsbefürworter – insbesondere aus der CDU – konnten bisher nicht

ausreichend deutlich machen, wie diese Mittel für den Sport und für soziale Zwecke gesichert werden sollten, wenn wir heute den Staatsvertrag ablehnen.

Natürlich weiß auch der SSW, dass der Inhalt dieses Staatsvertrages und damit die Weiterführung des staatlichen Wettspielmonopols juristisch umstritten sind. Das wurde auch in der Anhörung im Finanzausschuss deutlich, zumal auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtages in einem Gutachten insbesondere die Übereinstimmung des Staatsvertrages mit dem EU-Recht in Zweifel gestellt hatte. Die Landesregierung hat dem entgegen in der mündlichen Anhörung noch mal darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zulassung eines staatlichen Monopols ausdrücklich in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes entwickelt worden sind.

Dennoch ergab die Diskussion in der Anhörung, dass insbesondere das Internetverbot von Glücksspielen aus EU-rechtlicher Sicht problematisch sein kann und dass die EU-Kommission bereits angekündigt hat, dies zu überprüfen. Diese Problematik konnte also im Ausschuss nicht abschließend geklärt werden, und daher haben einige Abgeordnete der CDU sowie die Grünen und die FDP angekündigt, dass sie diesem Staatsvertrag nicht zustimmen können. Das respektiert der SSW. Dennoch sind wir zu einem anderen Entschluss gekommen.

Wir sind der Auffassung, dass Schleswig-Holstein in dieser Frage keinen Alleingang machen sollte. Und wir haben ja im Ausschuss gehört, dass alle Bundesländer noch in dieser oder in der nächsten Woche dem Staatsvertrag zustimmen werden. Wenn Schleswig-Holstein als einziges Bundesland diesem Staatsvertrag nicht zustimmen würde, dann hätten wir ab dem 1. Januar ein großes Problem, zum Beispiel würden die Gelder der Zweckabgabe für soziale Zwecke in Gefahr sein.

Auch wenn wir also große Hochachtung vor dem Sachverstand des Wissenschaftlichen Dienstes haben, so müssen wir doch in dieser Frage den Staatskanzleien der 16 Bundesländer vertrauen

und darauf bauen, dass dieser Staatsvertrag juristisch auch vor dem EU-Recht Bestand haben wird.

Mit anderen Worten: Nach dem üblichen Hick-Hack hat sich die Große Koalition aus unserer Sicht jetzt doch noch zu einer richtigen Entscheidung beim Glückspiel-Staatsvertrag durchgerungen. Ob diese Lösung von Dauer ist oder doch noch von der EU zu Fall gebracht wird, wird sich zwar erst noch zeigen. Aber bis dahin kann sich das Land nicht leisten, an Private zu verschenken, was der Allgemeinheit in Schleswig-Holstein zugute kommen kann. Der SSW wird dem Glückspielstaatsvertrag also zustimmen.